

# ETHIKKODEX FÜR DIE LIEFERKETTE BEI THOMSON REUTERS

## HINTERGRUND

Thomson Reuters ist stets bestrebt, das Richtige zu tun, unsere Geschäfte aufrichtig und mit gutem Urteilsvermögen zu führen und gleichzeitig die vielen unterschiedlichen Gesetze, Vorschriften und Verhaltensnormen einzuhalten, die in den Ländern, in denen wir tätig sind, für uns gelten. Wir setzen uns auch für die Entwicklung solider Geschäftsbeziehungen zu hochwertigen Lieferanten ein, deren ethische Verhaltensnormen unseren eigenen entsprechen.

Die ethischen Werte von Thomson Reuters und demzufolge unser Geschäftsansatz sind im Verhaltens- und Ethikkodex von Thomson Reuters festgehalten. Unser Ethikkodex für die Lieferkette gilt für unsere Lieferanten weltweit und soll vergleichbare Verhaltensnormen fördern, um in unserer gesamten Lieferkette mehr Einsatz für eine Verbesserung des ethischen Geschäftsgebarens zu erzielen.

## PFLICHTEN AUF SEITEN DER LIEFERANTEN

Als Lieferant von Thomson Reuters sind Sie verpflichtet, die Bestimmungen des Ethikkodex für die Lieferkette von Thomson Reuters einzuhalten, die im Folgenden aufgeführt sind.

## DEFINITIONEN

In diesem Kodex bedeutet:

„*Lieferant*“ ein Unternehmen, eine Partnerschaft oder eine natürliche Person, die an ein oder mehrere Mitglieder der Unternehmensgruppe Thomson Reuters Waren liefert oder Dienstleistungen erbringt.

„*Arbeitnehmer*“ jegliche natürliche Person, die der Lieferant beschäftigt, einstellt, beauftragt oder anderweitig zur Führung seiner Geschäfte einsetzt.

## GELTUNGSBEREICH

Der Kodex gilt gleichermaßen für (i) jedwedes verbundene Unternehmen des Lieferanten und für (ii) jedweden Vertreter oder Untervertragsnehmer des Lieferanten, insoweit dieser Vertreter oder Untervertragsnehmer Dienstleistungen für den Lieferanten oder sein verbundenes Unternehmen erbringt. Demzufolge schließt der Begriff „Arbeitnehmer“ auch jedwede natürliche Person ein, die von den verbundenen Unternehmen des Lieferanten bzw. den Untervertragsnehmern oder Vertretern des Lieferanten oder seinen verbundenen Unternehmen beschäftigt, eingestellt oder anderweitig beauftragt wird.

## PFLICHTEN

### 1. Das Beschäftigungsverhältnis wird freiwillig eingegangen.

- 1.1. Die Arbeitnehmer arbeiten aus freien Stücken und werden nicht zur Arbeit gezwungen, arbeiten nicht unter sklavischen Bedingungen oder unfreiwillig in einem Arbeitslager.
- 1.2. Die Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, „Einlagen“ oder ihre Ausweispapiere bei ihrem Lieferanten zu hinterlegen, und können ihren Lieferanten nach einer angemessenen Kündigungsfrist auf Wunsch verlassen.

### 2. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden respektiert.

- 2.1. Die Arbeitnehmer haben das Recht, nach freier Entscheidung Gewerkschaften beizutreten oder zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen.
- 2.2. Die Lieferanten halten sämtliche geltenden Gesetze zur Tätigkeit der Gewerkschaften und

ihrer organisierten Maßnahmen ein.

- 2.3. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und können ihre Vertretungsfunktionen am Arbeitsplatz frei ausüben.
- 2.4. Wo die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen von Gesetzes wegen eingeschränkt sind, schränkt der Lieferant die Entwicklung anderer rechtlicher Mittel zum unabhängigen und freien Zusammenschluss und zu Lohnverhandlungen nicht ein.

### **3. Die Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch.**

- 3.1. Den Arbeitnehmern wird ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld bereitgestellt, wobei der allgemeine Kenntnisstand in der Branche und spezifische Gefahren zu berücksichtigen sind. Es sind angemessene Schritte zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz zu unternehmen, die aus der von den Arbeitnehmern geleisteten Arbeit hervorgehen, entstehen können oder damit in Zusammenhang stehen; dazu sind die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahrenquellen zu minimieren, soweit dies in zumutbarer Weise praktisch durchführbar ist.
- 3.2. Die Arbeitnehmer erhalten regelmäßige und nachweisliche Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit. Diese Schulungen sind bei Neueinstellungen oder Versetzungen von Arbeitnehmern zu wiederholen.
- 3.3. Arbeitnehmer erhalten Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser und es werden, falls angemessen, hygienische Einrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln bereitgestellt.
- 3.4. Sollten auch Unterkünfte gestellt werden, so müssen diese sauber und sicher sein und die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer decken.
- 3.5. Die Lieferanten übertragen die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit auf einen Vertreter der Geschäftsführung.

### **4. Kinderarbeit ist verboten.**

- 4.1. Alle Arbeitnehmer müssen 16 Jahre oder älter sein.
- 4.2. Arbeitnehmer bis zu 18 Jahren dürfen keine Nacharbeit verrichten und nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten.

### **5. Es wird ein existenzsichernder Lohn gezahlt.**

- 5.1. Bezüge und Nebenleistungen der Arbeitnehmer für eine herkömmliche Arbeitswoche entsprechen dem höheren Betrag des (ggf.) geltenden gesetzlichen Standardlohns oder dem Betrag, der den Grundbedarf deckt und für etwas frei verfügbares Einkommen sorgt.
- 5.2. Alle Arbeitnehmer erhalten vor Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis schriftliche und verständliche Informationen über ihre Bezüge und Nebenleistungen sowie in jeder Lohnperiode Informationen über die Zusammensetzung ihrer Bezüge.
- 5.3. Abzüge von Löhnen als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, außerdem sind Abzüge von Löhnen, die die Gesetzgebung des Landes nicht vorsieht, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden Arbeitnehmers gestattet. Sämtliche Disziplinarmaßnahmen sind schriftlich festzuhalten.

### **6. Die Arbeitszeiten dürfen nicht übermäßig lang sein.**

- 6.1. Die Arbeitszeiten folgen den Gesetzen des Landes und den Richtwerten der Branche, wobei die Regelung anzuwenden ist, die den Arbeitnehmern größeren Schutz bietet.

### **7. Diskriminierung findet nicht statt.**

- 7.1. Es gibt keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Teilnahme an Schulungen,

Beförderungen, Kündigung oder Ruhestand aufgrund von ethnischer oder Kastenzugehörigkeit, nationaler Herkunft, Religionszugehörigkeit, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu Gewerkschaften oder politischen Parteien.

## **8. Es wird ein geordnetes Beschäftigungsverhältnis geboten.**

- 8.1. Insoweit irgend möglich, muss die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Beschäftigungsverhältnisses verrichtet werden, das nach den Gesetzen und Gepflogenheiten des Landes zustande kommt.
- 8.2. Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern laut Arbeits- oder Sozialversicherungsgesetzen bzw. -vorschriften dürfen nicht umgangen werden durch den Einsatz von reinen Arbeitsverträgen, Unterverträgen oder Heimarbeitsverträgen oder durch falsche Ausbildungsoptionen, die keinerlei Absicht zur Fähigkeitsvermittlung oder einer festen Anstellung hegen. Ebenso ist es untersagt, diese Verpflichtungen durch den übermäßigen Einsatz von zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen zu umgehen.

## **9. Überaus strenge oder unmenschliche Behandlung ist untersagt.**

- 9.1. Körperliche Strafen oder Züchtigung, die Androhung körperlicher Strafen, sexuelle oder andere Belästigung sowie Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung sind strengstens verboten.

## **10. Bekämpfung von Bestechung und Korruption**

- 10.1. Der Lieferant hält zu jeder Zeit sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein, insbesondere das amerikanische Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (U.S Foreign Corrupt Practices Act) und das britische Antibestechungsgesetz (UK Bribery Act).
- 10.2. Der Lieferant wird Folgendes nicht annehmen, anbieten, in Aussicht stellen, zahlen, zulassen oder billigen:
  - 10.2.1. Bestechungsgelder, Begünstigungen, Schmiergelder oder illegale Parteispenden;
  - 10.2.2. Geld, Waren, Dienstleistungen, Bewirtung, Beschäftigung, Verträge oder andere Dinge von Wert, um einen unlauteren Vorteil zu erlangen oder beizubehalten, oder
  - 10.2.3. jegliche sonstigen gesetzwidrigen oder unlauteren Zahlungen oder Vorteile.
- 10.1. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Geschäftsbücher und sämtliche Zahlungsaufforderungen vollständig und genau seine Transaktionen, Ausgaben und/oder erbrachten Leistungen wiedergeben.
- 10.2. Der Lieferant stellt untadelige Arbeitnehmer ein und sorgt dafür, dass sie diese Voraussetzungen verstehen und erfüllen.

## **11. Vielfalt aufseiten des Lieferanten**

- 11.1. Der Lieferant legt auf Verlangen Thomson Reuters gegenüber den Nachweis vor, dass er ein Programm und/oder eine Regelung zur Förderung der personellen Vielfalt innerhalb der Belegschaft des Lieferanten eingeführt hat oder darauf hinarbeitet. Bei Fehlen eines derartigen Nachweises gibt der Lieferant eine Stellungnahme zum gegenwärtigen Stand der Förderung der personellen Vielfalt innerhalb seiner Belegschaft ab.

## **12. Umwelt**

- 12.1. Der Lieferant legt auf Verlangen Thomson Reuters gegenüber den Nachweis vor, dass er ein Programm und/oder eine Regelung zum Umweltschutz eingeführt hat oder darauf hinarbeitet. Bei Fehlen eines derartigen Nachweises gibt der Lieferant eine Stellungnahme zum

gegenwärtigen Stand seiner Umweltschutzmaßnahmen ab.